

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 63 (1912)

Heft: 9

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stunden bewahren und nicht ermangeln, uns bei der nächsten Gelegenheit wieder in so kollegialer Weise zu besuchen.

An den Veranstaltungen der Société forestière fallen uns zwei Eigenheiten auf, die wir hervorheben möchten: nämlich einerseits die Beteiligung von zahlreichen Privatwaldbesitzern und Vertretern der Gemeinden, welchen gegenüber die wissenschaftlich gebildeten Forstleute in Minderheit bleiben; sodann die Entwicklung der Jahresversammlungen zu eigentlichen Studienreisen, wobei größere Landschiffe durchzogen werden. Wir wünschen, daß unserm Schweiz. Forstverein ein ebensolches Interesse und ein ähnlicher Zuzug aus den Reihen der Waldbesitzer und Waldfreunde werden möchte, und daß unsere Tagungen bei aller Pflege der Geselligkeit mehr noch als bisher den praktischen Belehrungen auf dem Terrain gewidmet würden.

P.



Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Bern. † Herr Alt Regierungsrat Friß von Wattenwyl, welcher am 16. v. M. im Alter von nur 60 Jahren nach längerer Krankheit in Bern verschieden ist, hat s. B. nicht nur Forstwissenschaft studiert, sondern auch während fast zwei Jahrzehnten den forstlichen Beruf ausgeübt. Seine Fachbildung erwarb er an der Forstschule zu Eisenach, stand dann bis 1880 im Dienste der Erzherzog Albrecht'schen Forstverwaltung Teschen in Österr. Schlesien, bekleidete bis 1882 die Stelle eines Kantonsoberförsters von Nidwalden, von da an diejenige eines Kreisoberförsters im bern. Emmental und wurde 1887 als Oberförster der Burgergemeinde Bern gewählt.

Im Frühjahr 1892 berief ihn das Zutrauen seiner Mitbürger als Vertreter der konservativen Partei in den Regierungsrat, der ihm die Forstdirektion übertrug. Er stand diesem Verwaltungszweig vor bis 1906, d. h. so lange die neue Bestimmung betr. den periodischen Direktionswechsel es ihm gestattete. Auf Ende 1911 schied er mit Rücksicht auf seiner erschütterte Gesundheit aus dem Amt.

Herr von Wattenwyl hat sich als langjähriger Chef der bernischen Forstverwaltung um diese unstreitig recht verdient gemacht. Zu einschneidenden Neuerungen lag allerdings keine Veranlassung vor, doch leitete er die Direktionsgeschäfte mit Geschick und Konsequenz, die einen erfreulichen Fortschritt sicherten. Sein Hauptverdienst aber hat er sich durch die ge-

wandte und erfolgreiche Vertretung des am 20. August 1905 vom Volke angenommenen neuen kantonalen Forstgesetzes erworben.

Im übrigen war Herr von Wattenwyl ein billig denkender, wohlwollender Magistrat, ein einsichtiger, jedem gesunden Fortschritt geneigter Forstdirektor und auch in seiner hohen Stellung den Forstleuten jederzeit ein gewogener Kollege. Sie werden ihm daher auch ein treues Andenken bewahren.

Graubünden. Zentralstelle für Holzhandel. Diesbezüglich enthält der unlängst erschienene Geschäftsbericht des kant. Bau- und Forstdepartementes pro 1911 folgenden Passus:

„Auf Grund der Beschlüsse einer Interessentenversammlung vom Maimarkt 1911 hat das Forstinspektorat mit Hülfe einer hiefür bestellten Fachmännerkommission die Bestrebungen für Schaffung einer Zentralstelle für den bündnerischen Holzhandel, verbunden mit einem Nachweisbureau für Forstarbeiten, fortgesetzt.

„Diese Kommission hat einen Organisationsplan entworfen und denselben samt einem Finanzierungsprojekt einer Großzahl von Gemeinden vorgelegt. Obwohl die Sache viele Sympathien gefunden hat bei den Holzproduzenten, so war die direkte verbindliche finanzielle Beteiligung doch nicht derart, daß die angestrebte Zentralstelle ins Leben gerufen werden konnte, so daß die Kommission ihr Mandat vorläufig als resultatlos erledigt betrachtet; eine solche Regelung des Holzverkaufsgeschäftes und der Arbeitsverhältnisse im Forstbetriebe erscheint von größter Bedeutung für eine gute Verwertung des Ertrages unserer Waldungen. . .“



Bücheranzeigen.

Alle Bücherbesprechungen ohne Unterschrift oder Chiffre gehen von der Redaktion aus; es gelangen somit keine anonymen Rezensionen zur Veröffentlichung.

Der Blendersaumschlag und sein System. Von Professor C. Wagner. Mit 73 Abbildungen im Text und 2 farbigen Tafeln. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung, 1912. 368 Seiten. gr. 8°. Geheftet Mk. 10.—, gebunden Mk. 12.—.

Das Werk will das Buch des gleichen Verfassers „Die Grundlagen der räumlichen Ordnung im Walde“ durch Aufstellung eines räumlichen Betriebssystems, des Blendersaumschlages, ergänzen und sucht dabei die stete Bereitschaft für Naturbesamung mit der Möglichkeit rechtzeitiger Kunsthilfe, bei gleichwüchsiger Erziehung und übersichtlichem Betrieb, zu verbinden. Die Schlagform ist der geradlinige Saum mit streifenweisem Vorgriff ins Altholz. Der Schlag erstreckt sich von Ost nach West auf der Nordseite des alten Bestandes und schreitet nach Süden vor. Nur so glaubt Wagner das Optimum für das Keimen, Fußfassen und Gedeihen der natürlichen und, wo nötig,